

Marktgemeinderatssitzung vom 13.12.2022

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

2. Der Bürgermeister informiert

Die zweite Bürgermeisterin Kranz wies das Gremium auf das Schreiben des Bayerischen Gemeindetages hin, in dem mitgeteilt wurde, dass die während der Corona-Pandemie eingeführte Regelung zu Hybridsitzungen entfristet wurde. Somit ist es weiterhin möglich, hybrid zu tagen.

2.1 Archivbericht für das Jahr 2022

Der Archivbericht wurde zur Kenntnis genommen.

2.2 Sanierung Rathaustreppe; Auftragsvergabe

Zur Sanierung der Rathaustreppe wurden 3 Firmen zu folgenden Leistungen angefragt:

- Abbruch und Ausbau der bestehenden Treppe
- Anpassung des bestehenden Unterbaus um eine Treppenstufe
- Schalung und Bewehrung der neuen Rohrtreppe
- Betonage der neuen Rohrtreppe

Hierzu ging neben zwei Absagen ein Angebot ein.

Die Firma Dorsch, Eibelstadt, bot die Leistung an zu 7.397,59 € (brutto).

Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

3.1 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, Behandlung der Stellungnahmen nach der öffentlichen Auslage und der Behördenbeteiligung vom 27.10.2022 bis 28.11.2022

Der genaue Wortlaut der Abwägungen kann im Bauamt zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

3.2 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, Feststellungsbeschluss

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Begründung in der Planfassung vom 13.12.2022 mit 9:1 Stimmen festgestellt und beschlossen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Begründung dem Landratsamt Würzburg nach § 6 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

3.3 Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaik Fl. Nr. 710/1", Behandlung der Stellungnahmen nach der öffentlichen Auslage und der Behördenbeteiligung vom 27.10.2022 bis 28.11.2022

Der genaue Wortlaut der Abwägungen kann im Bauamt zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

3.4 Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaik Fl. Nr. 710/1", Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan 'Freiflächenphotovoltaik Fl.-Nr. 710/1' wurde in der Planfassung vom 13.12.2022 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der genannte Bebauungsplan ist durch den Bürgermeister nach Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

3.5 Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Erweiterung einer Freiflächen Photovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Fl. Nr. 141, 145, 145/1 739, 740, 741, 744, 744/1 und 744/2 Gemarkung Albertshausen

Der Marktgemeinderat hatte Kenntnis vom Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes sowie das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage auf den Grundstücken mit der Fl. Nr. 141, 145, 145/1 739, 740, 741, 744, 744/1 und 744/2 Gemarkung Albertshausen und stimmte diesem zu.

Die Verwaltung wurde beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Antragsteller auszuarbeiten und diesen dem Marktgemeinderat in eine der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

3.6 Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Realisierung einer Freiflächen Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 217, Gemarkung Albertshausen

Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

3.7 Bebauungsplan "Östlicher Birkenweg", Gemarkung Uengershausen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat stimmte dem in der Sitzung am 15.11.2022 vorgestellten Vorentwurf des Bebauungsplanes „Östlicher Birkenweg“, Gemarkung Uengershausen, vom 13.12.2022 zu.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde in Form einer einmonatigen Planauslage im Rathaus Reichenberg sowie online mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

3.8 Ortssanierung Reichenberg; Fortführung des kommunalen Förderprogramms (2023 - 2025)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, dass das Kommunale Förderprogramm für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Reichenberg“ in den Jahren 2023 – 2025 fortgeführt wird.

3.9 Bauleitplanung Nachbargemeinden; Stadt Ochsenfurt; 2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Biomasse Hopferstadt Nord" mit integr. Grünordnungsplan; frühzeitige Beteiligung als TÖB

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und stellte fest, dass durch die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan keine Belange der Marktgemeinde Reichenberg berührt werden.

Es wurden daher weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Der Marktgemeinderat beschloss daher, auch bei weiteren Beteiligungen in diesem Verfahren, keine Stellungnahme abzugeben.

3.10 Bauleitplanung Nachbargemeinden; Bebauungsplan "Bildacker" in Geroldshausen, OT Moos, Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und stellte fest, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Bildacker“ der Gemeinde Geroldshausen, OT Moos keine Belange des Marktes Reichenberg berührt werden. Es wurden daher weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Der Marktgemeinderat beschloss ferner, auch bei weiteren Beteiligungen in diesem Verfahren, keine Stellungnahme abzugeben.

4.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau einer ehemaligen Scheune, mit Werkstatt-, Verkaufs- und Lagerflächen, in ein Lager- und Werkstattgebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 44, Alte Schulstraße 12, Gemarkung Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag und die Ausführungen zur Kenntnis und erteilte das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten. Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

4.2 Bauantrag zur Sanierung und Erweiterung der Wolfskeelhalle mit Errichtung eines Parkdecks; Abweichungen; Fl.-Nr. 266/2, Reutersgasse 24, Gemarkung Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

- Der Marktgemeinderat stimmte einer Abweichung hinsichtlich der Ziffer 4.2. Absatz 2 der Gestaltungssatzung hinsichtlich des geplanten Flachdaches auf dem Parkdeck zu.
- Der Marktgemeinderat stimmte in Kenntnisnahme der Errichtung von 41 Stellplätzen und der Tatsache, dass sich die einzelnen Nutzungen nicht überschneiden, einer Abweichung von der Stellplatzsatzung zu.

4.3 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Lagerhalle für Futter und Stroh neben bestehendem Stall, Fl.-Nr. 582, Sauacker, Gmkg. Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag und die Ausführungen zur Kenntnis und erteilte das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

4.4 Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung "Altortsanierung Reichenberg" zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 200, Bahnhofstraße 6, Gmkg. Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen und die Stellungnahme des Architekten Dag Schröder zur Kenntnis und erteilte für die Abweichung von der Gestaltungssatzung in Bezug auf Ziffer 4.2.10 die Zustimmung.

5.1 Antrag auf Genehmigungsfreistellung; Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage und Abstellraum, Fl.-Nr. 622/13, Lindflurer Weg 15, Gmkg. Fuchsstadt

Mitteilung:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren vom 14.11.2022 beinhaltete den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Abstellraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 622/13, Lindflurer Weg 15, Gmkg. Fuchsstadt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Heppental“.

Die erforderlichen 2 Stellplätze wurden nachgewiesen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Heppental wurden eingehalten.

Den Bauherren wurde aufgrund dessen mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

Ihnen wurde mitgeteilt, dass die Bauherren selbst dafür verantwortlich sind, dass die Voraussetzungen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens vorliegen; sie tragen das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens.

6.1 Verkehrskonzept Engstelle "An der Steige"

Das Konzept wurde mit 5:6 Stimmen abgelehnt.

7.1 Gehwegsanierung "An der Lehmgrube" im OT Reichenberg; Flur Nr. 391/18; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Marco Kohl GmbH aus Reichenberg zum Angebotspreis von 18.432,74 € (brutto) anzunehmen.

8.1 Sanierungsgebiet "Reichenberg - Ortsmitte"; Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschloss auf der Grundlage des ISEK und der Vorbereitenden Untersuchungen die Sanierungssatzung des Sanierungsgebietes „Reichenberg - Ortsmitte“ gemäß § 142 Abs. 3 BauGB. Eine Ausfertigung der Satzung lag dieser Niederschrift bei.

Der Marktgemeinderat beschloss weiter, dass die Frist, in welcher die Sanierung durchgeführt werden soll, auf 15 Jahre festgelegt wird.

8.2 Erlass einer Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufssatzung) für das Grundstück Fl. Nr. 266, Gemarkung Reichenberg

Der Marktgemeinderat beschloss den Erlass der Vorkaufssatzung. Die Satzung trat am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Marktgemeinderat beschloss den vorliegenden Entwurf der Vorkaufssatzung für das Grundstück Fl. Nr. 266, Gemarkung Reichenberg.

Der Entwurf der Vorkaufssatzung, der als Anlage der Niederschrift beigelegt wurde, war Bestandteil des Beschlusses.

9. Zuschuss des Marktes Reichenberg zu den Seniorenweihnachtsfeiern

Für die Seniorenweihnachtsfeiern oder andere (vergleichbare) Angebote im Markt Reichenberg wurden folgende Zuschüsse bei Bedarf gewährt:

Albertshausen und Lindflur:	500,00 €
Fuchsstadt:	300,00 €
Uengershausen:	300,00 €
Reichenberg:	625,00 €

Der Betrag in Höhe von 625,00 € für Reichenberg wird wie folgt aufgeteilt:

Altenclub:	275,00 €
Evangelische Kirche:	175,00 €
Katholische Kirche:	175,00 €

10. Verpachtung von Sportanlagen an die örtlichen Vereine; Gewährung der Jahrespacht als Vereinszuschuss

Dem SV Albertshausen wurde die Pacht in Höhe von 81,93 €, dem SV Fuchsstadt in Höhe von 118,88 €, dem TSV Reichenberg in Höhe von 104,81 € und dem TSV Uengershausen in Höhe von 104,81 € als Zuschuss für die Jahre 2022/2023 gewährt.

11. Festlegung der Hebesätze für das Jahr 2023 a) Grundsteuer A b) Grundsteuer B c) Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde bei 300 % belassen.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde bei 300 % belassen.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde bei 380 % belassen.

12. Begründung einer Mitgliedschaft beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

Der Marktgemeinderat beschloss die Begründung einer Mitgliedschaft im Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) und bat das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration um Aufnahme in den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV). Die

Marktgemeindeverwaltung wurde beauftragt, die Begründung einer Mitgliedschaft im Bayrischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) weiter zu verfolgen und einen entsprechenden Antrag an das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration zu richten.